

## **Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Hauptfach)**

Vom 9. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 5. November 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Hauptfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Hauptfach) vom 29. November 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 29, S. 15) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 werden in Satz 1 die Wörter „mit einer Note von 2,3 oder besser“ gestrichen.
2. Der Abschnitt A im Masterstudiengang Italienische Philologie (Hauptfach) wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
  - b) In Nummer 1 wird das Wort „Keine“ durch die Angabe „Nachzuweisen sind Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Lateinkenntnisse wird durch das Latinum (Abiturzeugnis oder Staatliche Ergänzungsprüfung) geführt. Vorausgesetzt werden Kenntnisse in italienischer Sprache auf mindestens Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.“ ersetzt.
  - c) In Nummer 2 werden die Worte „mit einer Note von 2,3 oder besser“ gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Italienische Philologie (Hauptfach) an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 9. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Stephan Busch